

TOP

08.1

An: 29. Vollversammlung
Sitzung: 02.12.06
Einreicher: DGB-Jugend
Thema: Keine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzes

Der Vollversammlung beschließt:

- 1. Der Landesjugendring lehnt einen Eingriff und eine damit einhergehende Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ab.**
- 2. Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand, in seinen politischen Gesprächen mit der Thüringer Landesregierung darauf hinzuwirken, dass diese sich für den Jugendarbeitsschutz und den Erhalt der bisherigen Bestimmungen im Jugendarbeitsschutzgesetz stark macht.**
- 3. Die Vollversammlung beauftragt die Mitglieder des Landesjugendrings, die im Landesjugendhilfeausschuss tätig sind, darauf hinzuwirken, dass das Thema dort auf die Tagesordnung kommt und der Landesjugendhilfeausschuss einen Beschluss zum Erhalt des Jugendarbeitsschutzgesetzes fasst.**

Begründung:

Im Jahr 2006 ist die große Koalition der Auffassung, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz geändert werden muss und möchte nun eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit den Ländern einsetzen. Diese Arbeitsgruppe soll der Forderung der Länder und insbesondere der Arbeitgeberverbände nachgehen, deutliche Verschlechterungen im Jugendarbeitsschutzgesetz durchzusetzen. Das ganze diene der "Annäherung an das veränderte Freizeitverhalten von Jugendlichen und der Anpassung an betriebliche Erfordernisse", heißt es in einem dazugehörigen Papier. Der Arbeitgeberverband schlägt damit unter anderem vor,

- die Höchstarbeitszeiten für die Gewährung von Ruhezeiten anzuheben (§ 11 JArbSchG),

- die Beschäftigungsverbote für Jugendliche zu bestimmten Tageszeiten und damit ihr Recht auf Nachtruhe drastisch einzuschränken (§ 14 JArbSchG),
- die Beschäftigungsverbote für Jugendliche an Samstagen und Sonntagen einzuschränken bzw. aufzuheben (§§ 16, 17 JArbSchG),
- das Züchtigungsverbot für Arbeitgeber gegenüber Jugendlichen (§ 31 JArbSchG) nicht länger im Jugendarbeitsschutzgesetz zu regeln,
- die gesundheitliche Betreuung der arbeitenden Jugendlichen (§§ 32 – 46 JArbSchG) weitgehend von den Ländern regeln zu lassen,
- die Verpflichtung zur Einrichtung von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz bei den Landesregierungen (§ 55–57 JArbSchG) komplett zu streichen.

In unseren Augen ist die Argumentationslinie die gleiche wie immer. Es geht darum Gesetze entweder aufzuweichen oder abzuschaffen, da sie der Wirtschaft im Weg stehen.

Die DGB-Jugend hält die genannten Vorschläge für unverantwortlich und fordert eindringlich, sich gegen eine weitere Schwächung des Jugendarbeitsschutzes zu engagieren. Unser Ziel bleibt ein Jugendarbeitsschutzgesetz, das seinen Namen auch verdient. Das Jugendarbeitsschutzgesetz soll die Gesundheit schützen, denn wer als Jugendlicher zu lange, zu früh oder zu schwer arbeitet, hat die Folgen im Alter zu tragen. Deshalb bitten wir hier um eure Zustimmung.

Rückfragen können an Sandro Witt / DGB Jugend Thüringen gestellt werden. Ebenso wird ergänzend mündlich begründet.

Abstimmung:

Ja: _____

Nein: _____

Enth.: _____